



Anleitung / Beschreibung zum Formular «e-Übermittlung Wasserkraft»

In dieser Anleitung zum Formular «e-Übermittlung Wasserkraft» wird nicht jedes einzelne Feld im Detail erklärt. Das Formular wird auf der Webseite als Ganzes dargestellt.

Bitte beachten Sie: Felder und Upload Buttons mit einem * sind Pflichtfelder. Pro Übermittlung kann eine Eingabe eingereicht werden.

e-Übermittlung Wasserkraft

Gesuch um Investitionsbeitrag für eine Wasserkraftanlage im Rahmen der Verordnung über die Förderung der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien (EnFV) Informationen: <http://www.bfe.admin.ch/foerderung>

Bundesamt für Energie BFE
Sektion Wasserkraft
Pulverstrasse 13
CH-3003 Bern

1. Allgemeine Angaben

Meine Eingabe betrifft: *

Investitionsbeitrag für eine Grosswasserkraftanlage mit einer Leistung von mehr als 10 MW_{br}

Investitionsbeitrag für eine Kleinwasserkraftanlage mit einer Leistung bis 10 MW_{br}

Projekttitle *

Projekttitle

1. Allgemeine Angaben

Meine Eingabe betrifft*

Klicken Sie die entsprechende Anlage an.

Projekttitle*

Geben Sie den Titel/ Namen des Projektes ein.

Angaben zum Absender (Firma / Behörde)

Name Absender*

Strasse /Nr.

PLZ /Ort

Land*

E-Mail

Telefonnummer

Angaben zum Ansprechpartner /-in des Absenders

Vorname / Nachname*

Strasse /Nr.

PLZ /Ort

Land*

E-Mail*

Telefonnummer*

Korrespondenzsprache* deutsch
 französisch
 italienisch
 englisch

Angaben zum Absender (Firma / Behörde)	Füllen Sie die Felder mit den entsprechenden Angaben.
Angaben zum Ansprechpartner/-in des Absenders	Füllen Sie die Felder mit den entsprechenden Angaben.
Korrespondenzsprache*	Wählen Sie die gewünschte Korrespondenzsprache.

Standort der Zentrale

Strasse/Nr. bzw. Koordinaten*

PLZ /Ort*

Kanton*

Standort der Zentrale* Füllen Sie die Felder mit den entsprechenden Angaben.

Standort der Anlage

Standorte weiterer Komponenten 1

- Standorte weiterer Komponenten
- Wasserfassung
 - Wehr
 - Reservoir
 - Wasserrückgabe

Bezeichnung

Koordinaten

evtl. Gewässer

Standort der Anlage	
Standorte weiterer Komponenten	Sie können via «+Hinzufügen» bis zu drei Standorte der Komponenten hinzufügen. Mit «-Entfernen» löschen Sie diese wieder.

Art der Anlage

- Projektart *
- Neuanlage
 - Erhebliche Erweiterung
 - Erhebliche Erneuerungen

Art der Anlage	
Projektart*	Wählen Sie die zutreffende Projektart.

2. Baureife

Dieses Gesuch kann erst gestellt werden, wenn eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt oder, sofern für ein Projekt keine Baubewilligung erforderlich ist, die Baureife des Projekts nachgewiesen ist (Art. 53 Abs. 2 EnEV). Eine Kopie der rechtskräftigen Baubewilligung bzw. der Nachweis der Baureife des Projekts ist dem Gesuch beizulegen. Sofern für das Projekt keine Baubewilligung erforderlich ist, ist eine entsprechende Bestätigung der zuständigen Behörde einzureichen.

- Baureife *
- die rechtskräftige Baubewilligung liegt vor
 - eine Baubewilligung ist nicht erforderlich (Bestätigung liegt vor), das Projekt ist baureif

2. Baureife	
Baureife*	Wählen Sie die zutreffende Baureife.

3. Chronologie

Die angegebenen Daten (Baubeginn und Inbetriebnahme) sind für die Realisierung des Projekts bindend.

Geplanter Baubeginn *	<input type="text" value="TT.MM.JJJJ"/>
Geplante Inbetriebnahme *	<input type="text" value="TT.MM.JJJJ"/>
Ablauf der Konzession *	<input type="text" value="TT.MM.JJJJ"/>

3. Chronologie

Geplanter Baubeginn *	Geben Sie die entsprechenden Daten im verlangten Datumsformat TT.MM.JJJJ ein.
Geplante Inbetriebnahme *	
Ablauf der Konzession *	

4. Antrag auf früheren Baubeginn

Das BFE kann den früheren Baubeginn bewilligen, wenn es mit schwerwiegenden Nachteilen verbunden wäre, die Zusicherung dem Grundsatz nach abzuwarten. Die schwerwiegenden Nachteile sind zu begründen und zu belegen. Die Bewilligung gibt keinen Anspruch auf einen Investitionsbeitrag (Art. 32 EnFV).

Baubeginn *

Ich beantrage KEINE Bewilligung für einen früheren Baubeginn

Ich beantrage eine Bewilligung für einen früheren Baubeginn

Begründung: Belege sind hier aufzulisten und dem Gesuch unter 'Weitere Beilagen' beizulegen

Begründung

Begründung

4. Antrag auf früheren Baubeginn

Baubeginn *	Klicken Sie den entsprechenden Button an.
Begründung	Listen Sie hier die Belege auf und laden Sie diese bei den Upload Möglichkeiten im Formular unter «Weitere Beilage (nach Bedarf)» hoch.

5. Investitionskosten

Eine detaillierte Auflistung der Investitionskosten ist in einem separaten, vom BFE bereitgestellten Excel-Dokument ([LINK](#)) einzureichen. Belege, wie z.B. Offerten, sind diesem Gesuch in Kopie beizulegen. Die Kosten sind ohne Mehrwertsteuer anzugeben.

Investitionskosten in CHF insgesamt (exkl. MWST) *	<input type="text" value="Investitionskosten in CHF"/>
Davon anrechenbar in CHF (exkl. MWST) *	<input type="text" value="Davon anrechenbar in CHF"/>
Davon nicht anrechenbar in CHF (exkl. MWST) *	<input type="text" value="Davon nicht anrechenbar"/>

5. Investitionskosten

Investitionskosten in CHF insgesamt (exkl. MWST) *	Geben Sie den Betrag ganzzahlig ein.
Davon anrechenbar in CHF (exkl. MWST) *	Geben Sie den Betrag ganzzahlig ein.
Davon nicht anrechenbar in CHF (exkl. MWST) *	Geben Sie den Betrag ganzzahlig ein.

6. Anderweitige Finanzhilfen

Allfällige anderweitige Finanzhilfen, die für das Projekt beantragt oder bereits gesprochen wurden, sind hier aufzuführen .

Anderweitige Finanzhilfen

Anderweitige Finanzhilfen 1

Art der Finanzhilfe	<input type="text" value="Art der Finanzhilfe"/>
Zuständige Behörde	<input type="text" value="Zuständige Behörde"/>
Betrag in CHF	<input type="text" value="Betrag in CHF"/>
Stand	<input type="radio"/> beantragt <input type="radio"/> gewährt
	<input type="button" value="+ Hinzufügen"/> <input type="button" value="- Entfernen"/>

<p>6. Anderweitige Finanzhilfen</p> <p>Art der Finanzhilfe</p> <p>Zuständige Behörde</p> <p>Betrag in CHF</p> <p>Stand</p>	<p>Sie können via «+Hinzufügen» bis zu drei Allfällige anderweitige Finanzhilfen hinzufügen. Mit «-Entfernen» löschen Sie diese wieder.</p> <p>Geben Sie die Art der Finanzhilfe an.</p> <p>Geben Sie die zuständige Behörde an.</p> <p>Geben Sie den Betrag ganzzahlig ein.</p> <p>Wählen Sie den entsprechenden Stand.</p>
---	--

7. Technische Angaben

Bei Neuanlagen entfallen die Angaben vor der Investition. Bei der Nutzwassermenge und der Nettoproduktion vor der Investition ist der Durchschnitt der letzten fünf vollen Betriebsjahre anzugeben¹.

Vor der Investition

Mittlere mechanische Bruttoleistung der Anlage in MW_{br}

Installierte Leistung Turbinen in MW

Installierte Leistung Zubringerpumpen in MW

Installierte Leistung Umwälzpumpen in MW

Ausbauwassermenge in m³/s

Mittlere Brutto-Fallhöhe in m

Mittlere Netto-Fallhöhe in m

Nutzwassermenge in m³/a

Nutzbares Speichervolumen in m³

Nutzbare und speicherbare Energiemenge in MWh

Nettoproduktion¹ in MWh/a

Nach der Investition

Mittlere mechanische Bruttoleistung der Anlage in MW_{br}

Installierte Leistung Turbinen in MW

Installierte Leistung Zubringerpumpen in MW

Installierte Leistung Umwälzpumpen in MW

Ausbauwassermenge in m³/s

Mittlere Brutto-Fallhöhe in m

Mittlere Netto-Fallhöhe in m

Nutzwassermenge in m³/a

Nutzbares Speichervolumen in m³

Nutzbare und speicherbare Energiemenge in MWh

Nettoproduktion¹ in MWh/a

7. Technische Angaben

Vor der Investition

Füllen Sie die Felder mit den entsprechenden Zahlen in den verlangten Formaten (MW, m, m³/s, m³/a etc.) aus. Es sind bis zu drei Stellen nach dem Komma möglich.

Nach der Investition

8. Ausnahmen Leistungsuntergrenzen

Ausnahme von der Leistungsuntergrenze von 1 MW_{br} für Neuanlagen bzw. 0.3 MW_{br} für erhebliche Erweiterungen und erhebliche Erneuerungen

- Ausnahmen
Leistungsuntergrenzen ⁺
- Nebennutzungsanlage (Art. 26 Abs. 4 EnG)
 - Dotierkraftwerk (Art. 9 Abs. 2 Bst. a EnFV)
 - Anlage an künstlich geschaffenen Hochwasserentlastungskanal, Industriekanal, bestehendem Ausleit- oder Unterwasserkanal, sofern keine neuen Eingriffe in natürliche oder ökologisch wertvolle Gewässer bewirkt werden (Art. 9 Abs. 2 Bst. b EnFV)
 - Anlagen, an denen Sanierungsmassnahmen nach Artikel 83a des Gewässerschutzgesetzes vom 24. Januar 1991 (GSchG) oder Artikel 10 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1991 über die Fischerei (BGF) umgesetzt werden oder wurden, sofern durch die Erweiterung oder die Erneuerung keine neuen oder zusätzlichen ökologischen Beeinträchtigungen entstehen (Art. 9 Abs. 2 Bst. c EnFV)
 - Keine Ausnahme

8. Ausnahmen Leistungsuntergrenzen

Klicken Sie den entsprechenden Button an.

9. Reduktion des Investitionsbeitrags aufgrund kurzer Konzessionsdauer

Die Reduktion des Investitionsbeitrags gemäss Art. 61 Abs. 4 EnFV kommt zum Tragen, wenn die Konzessionsrestdauer ab Inbetriebnahme der Anlage kleiner ist als die mittlere investitionsgewichtete Nutzungsdauer. Die Reduktion lässt sich mit Hilfe der Vorlage zur Auflistung der Investitionskosten berechnen ([LINK](#)). Siehe Faktenblatt ([LINK](#)).

Wenn eine Restwertvereinbarung vorliegt, die einen allfälligen Investitionsbeitrag angemessen berücksichtigt, so wird auf die Reduktion verzichtet (Art. 61 Abs. 4 EnFV). Die Reduktion des Investitionsbeitrags beträgt:

Betrag auch bei 0% eingeben

Betrag auch bei 0% eingeben

9. Reduktion des Investitionsbeitrags aufgrund kurzer Konzessionsdauer

Geben Sie die allfällige Reduktion des Investitionsbeitrags in % ein, auch bei 0% eingeben.

10. Antrag

Hiermit wird um die Gewährung eines Investitionsbeitrags in folgender Höhe von:

- Investitionsbeitrag
- 50 % der anrechenbaren Investitionskosten für eine Neuanlage oder eine erhebliche Erweiterung gemäss Art. 48 Abs. 1 EnFV
 - 60 % der anrechenbaren Investitionskosten für eine Neuanlage oder eine erhebliche Erweiterung die zu einer zusätzlichen Winterproduktion gemäss Art. 48 Abs. 2 Bst. a i.V.m. Art. 47 Abs. 1 Bst. a-c und e EnFV oder zu einer zusätzlichen Speicherkapazität gemäss Art. 48 Abs. 2 Bst. b i.V.m. Art. 47 Abs. 1 Bst. d EnFV führen
 - 40 % der anrechenbaren Investitionskosten für eine erhebliche Erneuerung einer Anlage mit einer Leistung von unter 1 MW_{br} gemäss Art. 48 Abs. 3 Bst. a EnFV
 - 20 % der anrechenbaren Investitionskosten für eine erhebliche Erneuerung einer Anlage mit einer Leistung von mehr als 10 MW_{br} gemäss Art. 48 Abs. 3 Bst. b EnFV
 - Andere

Anrechenbare Investitionskosten in % für eine erhebliche Erneuerung einer Anlage gemäss Art. 48 Abs. 4 EnFV ⁺

Anrechenbare Investitionskosten in % für eine erhebliche Erneuerung einer Anlage gemäss Art. 48 Abs. 4 EnFV

Leistung in MW_{br} ⁺

Leistung in MW_{br}

Ausmachend (unter Berücksichtigung der allfälligen Reduktion gemäss Ziff. 9) wird nachfolgender Betrag in

Ausmachend (unter Berücksichtigung der allfälligen Reduktion gemäss Ziff. 9) wird nachfolgender Betrag in CHF ersucht

10. Antrag

Geben Sie den ersuchten Investitionsbeitrag entweder in % oder bei «Andere» einen Betrag ein.

Pflichtbeilagen

Belege zur Art der Anlage
(Art. 3 und Art. 47 EnFV) ^{*}

Durchsuchen...

Keine Datei ausgewählt (0 Bytes von max.1.9 GB ..)

Rechtskräftige
Baubewilligung sowie
Rechtskraftbescheinigung
oder, sofern für ein Projekt
keine Baubewilligung
erforderlich ist, Nachweis
der Baureife des Projekts

Durchsuchen...

Keine Datei ausgewählt (0 Bytes von max.1.9 GB ..)

Pflichtbeilagen

Laden Sie sämtliche verlangten, im Gesuch beschriebene Pflichtbeilagen hoch.

Weitere Beilagen (nach Bedarf)

Begründung und Belege zur
Ausnahme von der
Leistungsuntergrenze (Art.
26 Abs. 4 EnG oder Art. 9
Abs. 2 EnFV)

Durchsuchen...

Keine Datei ausgewählt (0 Bytes von max.1.9 GB ..)

Begründung und Belege
zum Antrag auf früheren
Baubeginn (Art. 32 EnFV)

Durchsuchen...

Keine Datei ausgewählt (0 Bytes von max.1.9 GB ..)

Weitere Beilagen (nach Bedarf)

Sie können weitere, im Gesuch beschriebene Beilagen hochladen.

Gemäss [Artikel 11](#) Absatz 2 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren in Verbindung mit [Artikel 8](#) der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens kann die Behörde einer Partei eine Verfügung auf elektronischem Weg eröffnen, sofern die Partei dieser Art der Mitteilung im Rahmen des konkreten Verfahrens zugestimmt hat. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Eröffnung aller Verfügungen im Zusammenhang mit diesem Verfahren auf elektronischem Weg ^{*}

Ja, ich stimme zu

Nein, ich stimme nicht zu (weiterhin in Papierform)

Nach dem Versand können Sie sich eine Meldungskopie herunterladen.

Bei Fragen wenden Sie sich an: wasserkraft@bfe.admin.ch
[Hinweise für sicheres Versenden](#)

Sicher senden

Legende:
 * Pflichtfeld

Eröffnung aller Verfügungen im Zusammenhang mit diesem Verfahren auf elektronischem Weg *

Stimmen Sie via Klick auf einen Button (Ja, ... / Nein, ...) zu oder nicht. Klicken Sie anschliessend auf die Schaltfläche «**Sicher senden**». Wenn das Gesuch korrekt ausgefüllt und die Pflichtbeilagen hochgeladen wurden, wird das Gesuch übertragen. Sollten nicht alle Mussfelder ausgefüllt, falsche Eingaben gemacht (z.B. Datum, Ganzzahl, Pflichtangaben) oder nicht alle Pflichtbeilagen beigefügt sein erscheint eine Fehlermeldung. Korrigieren Sie die markierten Stellen im Gesuch und klicken Sie erneut auf «**Sicher senden**». Nach der erfolgreichen Übertragung können Sie eine Abgabequittung herunterladen.

Das Formular «e-Übermittlung Wasserkraft» ist erreichbar über die offizielle Webseite des BFE:

<https://www.bfe.admin.ch/>

➔ [Elektronische Übermittlung von Geschäften und Dokumenten \(admin.ch\)](#)

e-Übermittlung



Elektronische Übermittlung von Geschäften/Dokumenten

- ➔ Wasserkraft
- ➔ e-Übermittlung Wasserkraft

Das Formular «e-Übermittlung Wasserkraft» ist erreichbar via Direktlinks:

DE: www.bfe.admin.ch/e-uebermittlung

FR: www.bfe.admin.ch/e-communication

IT : www.bfe.admin.ch/e-comunicazione

EN: www.bfe.admin.ch/e-transmission (es wird die deutsche Version angezeigt)

Für Rückfragen zu dieser Anleitung wenden Sie sich bitte an die Sektion Wasserkraft: wasserkraft@bfe.admin.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
 Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
 Bundesamt für Energie BFE
 Sektion Wasserkraft
 Postadresse: CH-3003 Bern
 Standort Pulverstrasse 13, 3063 Ittigen